

IHK-Wirtschaftspläne

2018 / 2019



Herausgeber:
**Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg**

Am Sande 1
21335 Lüneburg

Verantwortlich
Michael Zeinert,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion
Alexander Diez,
Leiter Zentrale Dienste
Telefon 04131 - 742-111
Telefax 04131 - 742-231
diez@lueneburg.ihk.de
www.ihk-lueneburg.de

IHK-Wirtschaftspläne

2018 / 2019

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2018

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

MITTELFRISTIGE GuV-PROGNOSE 2020 | 2024

Inhalt:	Seite
1. Beschlussempfehlungen	3
2. Nachtragswirtschaftssatzung für das Jahr 2018	7
3. Wirtschaftssatzung 2019	11
4. Erläuterungen mit	15
• Personalübersicht und	
• Rücklagenübersicht	
5. GuV-Planung der IHKLW Service & Projekte GmbH	31

Im Einleger (Umschlag hinten) enthaltenes Zahlenwerk:

1. Plan-Bilanz
2. Investitionsplan
3. Plan-GuV
4. Mittelfristige GuV-Prognose 2020 | 2024

Sitzung der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 6. Dezember 2018 in Lüneburg

TOP 7: WIRTSCHAFTSPLÄNE 2018 (NACHTRAG) | 2019
MIT WIRTSCHAFTSSATZUNGEN UND
VERÄNDERUNGEN DER EIGENKAPITALPOSITIONEN

BERICHTERSTATTER: MICHAEL ZEINERT

(Das Zahlenwerk liegt als Einleger der Broschüre bei. Die Erläuterungen finden Sie im Anschluss an diese Beschlussvorlage und die Wirtschaftssatzungen.)

A) NACHTRAG 2018

Wir erwarten gegenüber dem Plan 2018

- geringere Betriebserträge von 262.000 €,
- höhere Betriebsaufwendungen von 678.000 € sowie ein
- um 423.000 € schlechteres Finanzergebnis.

Das führt statt eines geplanten ausgeglichenen Jahresergebnisses zu einem Jahresfehlbetrag von 1.363.000 €.

Aufgrund des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2017 in Höhe von 155.000 € sollen sich die Rücklagen wie folgt verändern (€):

Rücklage	Stand 2017 Ist	Veränderung	Stand 2018 Nachtrag
Ausgleichsrücklage	6.658.000	-2.558.000	4.100.000
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.664.000	0	2.664.000
Instandhaltungsrücklage	4.028.000	0	4.028.000
Rücklage „IHK Digital“	0	1.350.000	1.350.000
Gesamt	13.350.000	-1.208.000	12.142.000

Das Bilanzergebnis beträgt nach diesen Rücklagenveränderungen 0 Euro.

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZU TOP 7 A)

Beschlussempfehlung zu TOP 7 aa)

Die Vollversammlung beschließt die Nachtragswirtschaftssatzung 2018 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Beschlussempfehlung zu TOP 7 ab)

Die Vollversammlung beschließt folgende Veränderung der Rücklagepositionen:

1. Die Ausgleichsrücklage wird um 2.558.000 € reduziert. Ihre Dotierung sichert damit 95 % der ermittelten Residualrisiken ab. Die Berechnung der Risikohöhe und die Darstellung der einzelnen Risiken ist im Risikokatalog in der Anlage zu TOP 7 abgebildet.
2. Die Pensionszinsausgleichsrücklage mit folgenden Rahmendaten wird bei 2.664.000 € belassen:
 - 2.1. Zweck: Die Pensionszinsausgleichsrücklage stellt das Äquivalent der Ausschüttungssperre aufgrund der gesetzlichen Veränderung des Abzinsungssatzes bei Pensionen dar (Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften; i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.03.2016, BGBl. I S. 396).
 - 2.2. Höhe: Der jährlich exakte Wert wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Bei den Plan- und Prognosewerten werden je Basispunkt Abstand zwischen den beiden relevanten Zinswerten 30.000 € zugrunde gelegt. Dieser Betrag je Basispunkt rührt aus einer Sensitivitätsanalyse.
 - 2.3. Verwendungszeitpunkt: Die Auflösung erfolgt sukzessive in dem Maß, wie sich die betrachteten Zinssätze annähern. Die Auflösung wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.
3. Die Instandhaltungsrücklage bleibt mit 4.028.000 € unverändert.
 - 3.1. Zweck: Modernisierung des Gebäudes Am Sande 1 in Lüneburg
 - 3.2. Höhe (maximaler Dotierungsrahmen): 5,0 Mio. €
 - 3.3. Verwendungszeitpunkt: Ende 2019 bis Ende 2023
4. Es wird eine neue Rücklage „IHK Digital“ gebildet:
 - 4.1. Zweck: Die Rücklage „IHK Digital“ soll einen Teil des prognostizierten Aufwands für die Digitalisierung der IHK-Organisation absichern.
 - 4.2. Höhe: Die Höhe basiert auf einer schätzgenauen Erhebung des DIHKs, wonach in den Jahren 2019 bis 2023 Digitalisierungsaufwendungen von 252 Mio. € auf die IHK-Organisation insgesamt (79 IHKs) zukommen werden. Für die IHKLW bedeutet das bei dem aktuellen Verteilerschlüssel einen Aufwandsanteil von 2.600.000 € in dieser Zeit. Die zweckgebundene Rücklage dient dazu, diesen Aufwand zu finanzieren. Es verbleibt eine Dotierungsreserve in Höhe von 1.250.000 €.
 - 4.3. Verwendungszeitpunkt: Die Auflösung erfolgt sukzessive in dem Maß, wie die Aufwendungen zusätzlich durch die Umlage an den DIHK belastet werden. Die Auflösung wird nach jetziger Prognose 2021 abgeschlossen sein.

B) PLAN 2019

Das prognostizierte Jahresergebnis liegt bei -259.000 €. Die Vollversammlung beschließt folgende Veränderung der Rücklagepositionen (€):

Rücklage	Stand 2018 Nachtrag	Veränderung	Stand 2019 Plan
Ausgleichsrücklage	4.100.000	0	4.100.000
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.664.000	-124.000	2.540.000
Instandhaltungsrücklage	4.028.000	0	4.028.000
Rücklage „IHK Digital“	1.350.000	-135.000	1.215.000
Gesamt	12.142.000	-259.000	11.883.000

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZU TOP 7 B)

Beschlussempfehlung zu TOP 7 ba)

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung 2019 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2019.

Beschlussempfehlung zu TOP 7 bb)

Die Vollversammlung beschließt die Höhe der Rücklagen:

1. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage bleibt unverändert. Ihr Wert sichert 95 % der Residualrisiken ab.
2. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wird um 124.000 € reduziert.
3. Die Dotierung der Instandhaltungsrücklage bleibt unverändert.
4. Die Rücklage „IHK Digital“ wird um 135.000 € reduziert.

C) MITTELFRISTIGE GUV-PROGNOSE BIS 2024

Die Mittelfristige GuV-Prognose geht von folgenden maßgeblichen Entwicklungen aus:

- Die Beitragserträge steigen je Jahr um 1,8 %.
- Der Betriebsaufwand steigt sukzessive, insbesondere durch eine 3%ige Dynamik bei den Gehältern.
- Das positive Betriebsergebnis gleicht das negative Finanzergebnis (insbesondere wegen der Zinseffekte aus Pensionen) zum Teil aus; die hierfür zweckgebundenen Rücklagen sorgen für die übrige Finanzierung.
- Die Jahresergebnisse von 2019 bis 2021 sind, insbesondere durch den hohen Digitalisierungsaufwand, negativ. Von 2022 bis 2024 sind Jahresüberschüsse eingeplant.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 7 C)

Die Vollversammlung nimmt die mittelfristige GuV-Prognose 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

(Anmerkung: Üblicherweise werden im Rahmen der Beschlussfassung zur Wirtschaftsplanung die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer gewählt. Aufgrund der Neuwahl der Vollversammlung erfolgt diese Wahl während der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung am 24. Januar 2018.)

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 6. Dezember 2018 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

I. NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. in der Nachtrags-Gewinn- und Verlustrechnung
mit der Summe der Erträge in Höhe von

von 17.613.000 Euro	um (-) 627.000 Euro	auf 16.986.000 Euro
---------------------	---------------------	---------------------

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von

von 17.613.000 Euro	um 736.000 Euro	auf 18.349.000 Euro
---------------------	-----------------	---------------------

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und des Gewinnvortrags in Höhe von

von 0 Euro	um 1.363.000 Euro	auf 1.363.000 Euro
------------	-------------------	--------------------

festgestellt;

2. in dem Nachtrags-Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe

von 292.000 Euro	um 47.000 Euro	auf 339.000 Euro
------------------	----------------	------------------

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe

von 1.594.000 Euro	um (-) 316.000 Euro	auf 1.278.000 Euro
--------------------	---------------------	--------------------

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 30,00 Euro
 - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro 70,00 Euro
 - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro 150,00 Euro
2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 150,00 Euro
3. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro 225,00 Euro
4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro 500,00 Euro

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 6. Dezember 2018

Aline Henke
Präsidentin

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 6. Dezember 2018 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung
mit der Summe der Erträge in Höhe von 17.384.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 17.643.000 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 259.000 Euro
festgestellt;
2. in dem Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 7.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.444.000 Euro

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- | | | |
|----|---|-------------|
| 2. | IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, | |
| | d) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 30,00 Euro |
| | e) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro | 70,00 Euro |
| | f) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro | 150,00 Euro |
| 5. | IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 150,00 Euro |
| 6. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro | 225,00 Euro |
| 7. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro | 500,00 Euro |

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 6. Dezember 2018

Aline Henke
Präsidentin

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2018

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt:

1. Planungsgrundlagen
2. Strategische Einbettung und wesentliche Einflussgrößen
 - a. Strategie IHK2018 wird abgelöst durch die Strategie IHK2019+
 - b. Kooperation mit der IHK Braunschweig
 - c. Digitalisierung der IHK-Organisation
 - d. Rückstellungen für Pensionen | Biometrische Einflüsse
3. Erträge
4. Aufwendungen mit Personalübersicht
5. Finanzergebnis
6. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Bilanzergebnis
7. Rücklagenübersicht
8. Investitionsplan

Empfehlung:

Legen Sie sich das am Ende der Broschüre eingelegte Zahlenwerk neben diese Erläuterungen.

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

PLANUNGSRECHT

Die Planung basiert auf den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit), des IHK-Gesetzes und der Satzung der IHK (Beschlussrecht der Vollversammlung) sowie des Finanzstatuts (Vorgaben zu Aufbau, Struktur, Deckungsfähigkeiten und anderen Formalia).

Dabei werden folgende Wirtschaftsgrundsätze beachtet:

- Generationengerechtigkeit: Temporär gerechte Zuordnung von Aufwand und Risiken
- Leistungsfähigkeit der IHK besonders in Krisen sichern
- Keine prozyklische Belastung der Mitglieder
- Schutz der Mitglieder vor erratischen Beitragssatzschwankungen
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung

PLANUNGSTECHNIK

Die Planung in der IHK Lüneburg-Wolfsburg erfolgt im Gegenstromverfahren. Zunächst gibt es eine dezentrale Projekt- und Planungsanmeldung durch die Fachbereiche und Kostenstellenverantwortlichen (bottom-up). Hierunter fällt auch die Beplanung der Beitragserträge, die aufgrund ihrer Komplexität und ausstehender Daten immer nur eine Näherung sein kann. In einer zweiten Phase plant der Bereich ZD gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer den gesamten Plan top-down. Hierfür steht eine spezielle Plan- und Controllingsoftware zur Verfügung.

BRUTTODARSTELLUNG

Die IHK ist nicht zum Ausweis der Mehrwertsteuer und des Vorsteuerabzugs berechtigt. Die Kosten- und Investitionspläne sind daher grundsätzlich brutto kalkuliert.

Die IHK hat im Januar 2017 die IHKLW Service & Projekte GmbH gegründet. Diese hat im Jahr 2018 nahezu alle umsatzsteuerpflichtigen Geschäfte der IHK übernommen. Bei der IHK selbst verbleibt sodann der (nicht steuerbare) Betrieb gewerblicher Art „Personalgestellung für die IHKLW Service & Projekte GmbH“.

2. WESENTLICHE EINFLUSSGRÖSSEN

Mit den vorgelegten Wirtschaftsplänen 2018 (Nachtrag) und 2019 können bisherige und neue strategische Ansprüche (siehe folgende Absätze) unserer IHK ohne Beitragserhöhungen bewältigt werden. Dies soll nicht darüber hinweg täuschen, dass aufgrund erwartbarer Sondereffekte (Pensionsrückstellungen, Digitalisierung) die Jahresergebnisse negativ sind. Diese können durch die Inanspruchnahme der auch für diese Gründe vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

2.A STRATEGIE „IHK 2018“ MIT DREI PROJEKTEN WIRD ABGELÖST DURCH STRATEGIE IHK 2019+

Unsere IHK hatte sich für ihre Wahlperiode bis 2018 vorgenommen, die IHK als sympathische, kompetente und professionelle Dienstleisterin zu etablieren. Dafür standen insbesondere unsere drei Strategieprojekte:

Mit hierjetztmorgen machen wir die IHK zu einem Leitakteur der Region für unsere Unternehmen. 20 Projekte wurden gemeinsam mit Unternehmen entwickelt und jetzt nach und nach umgesetzt. Nahezu zwanzig Projekte laufen erfolgreich. Alle Projekte wurden vor dem Start auf Aktualität und Relevanz geprüft und unterliegen während der Umsetzung einer kontinuierlichen Kontrolle. Das Präsidium hat sich in seinen Juni- und Septembersitzungen ausführlich mit der Evaluation der Projekte beschäftigt. Ergebnis ist, dass einige Projekte mit Ende 2017 bzw. im Laufe des Jahres 2018 wieder eingestellt, andere (v.a. Ausbildungsbotschafter) in das Produktportfolio übernommen und wieder andere vorläufig prolongiert wurden.

Durch unseren Vertrieb sind wir nah beim Kunden und werben für uns und unsere Leistungen. In 2018 peilen wir mit unseren gut 35 Beraterinnen und Beratern rund 7.000 Unternehmenskontakte an – bei einer Neukundenquote von 18 Prozent. Zudem wollen wir dann die Zielgröße von insgesamt 18.000 Kundenkontakten erreicht haben.

Und die Markenstrategie gibt das „WIE und WO machen wir das“ vor: Mittels Unsere Wirtschaft, Flyern, Broschüren, Gutachten, Selfmailern sind wir in Kontakt und in Kommunikation mit unseren Kunden. Hinzu treten unsere Online-Kanäle IHK24 nach Relaunch, Vier-Facebook-Seiten, das UW-Online-Portal, HGF-Tweets sowie unsere Auftritte auf XING und kununu. Und nicht zu vergessen: Unsere Veranstaltungen! Unsere Angebote der GedankenGut-Reihe haben wir organisatorisch im zentralen Veranstaltungsbüro gebündelt.

Die Geschäftsführung hat das Jahr 2018 genutzt, um unter dem Strategielabel „IHK2019+“ eine grundlegende Neuordnung der IHK vorzunehmen, welche mit dem 1. Januar 2019 in Kraft tritt: Statt sechs Fachbereiche wird es künftig drei Handlungsfelder geben, welche die Leistungen unserer IHK in ihren Namen tragen:

- Interessen Bündeln
- Unternehmen Beraten
- Menschen Bilden

Flankiert werden diese Handlungsfelder neben den Stabsbereichen Marketing & Kommunikation und Zentrale Dienste vom neuen Innovationsbereich „Produkt- und Prozessentwicklung“ mit einem Chief Digital Officer an der Spitze.

Diese nächste Strategiewelle wird unsere IHK in die digitalisierte Arbeitswelt überführen und gleichzeitig unsere Produkte noch kundennäher und -spezifischer gestalten. Wir sind überzeugt, dass wir hiermit auch bestens gerüstet sind für eine erfolgreiche Kooperation mit unserer südlichen Schwester-IHK Braunschweig.

2.B KOOPERATION MIT DER IHK BRAUNSCHWEIG

Die Vollversammlungen unserer IHK und die der südlichen Nachbar-IHK Braunschweig haben im Herbst 2018 beschlossen, eng und systematisch miteinander zu kooperieren. Dabei stehen zunächst im Vordergrund Projekte, die direkte Erlebnisse des gemeinsamen Handelns ermöglichen: Ein gemeinsamer Konjunkturbericht in der Region Gifhorn-Wolfsburg-Braunschweig ebenso wie erste gemeinsame Weiterbildungsangebote. Parallel finden Sondierungen und Prüfschritte statt, wie künftig insbesondere in den Zentralen Diensten gemeinsame Teams gebildet werden können.

Auf die jeweiligen Wirtschaftspläne der beiden Häuser hat dies für 2019 zunächst keine markanten Auswirkungen. Insbesondere wurden Aufwendungen für (rechtliche) Prüfschritte eingestellt, so z.B. für eine Analyse, wie mit den Datenschutz- und Mitbestimmungsanforderungen rechtssicher umgegangen werden kann.

2.C DIGITALISIERUNG DER IHK-ORGANISATION

Die Digitalisierung der IHK-Organisation ist ein umfassender und dauerhafter Transformationsprozess. In den 79 deutschen IHKs sind bislang drei verschiedene Stammdatensysteme im Einsatz, deren technischen Fundamente in die 1990er-Jahre zurück reichen. Neue gesetzliche Aufgaben und Auflagen, aber auch berechtigte Erwartungen unserer Mitglieder an eine moderne und leistungsfähige IHK, können damit nur eingeschränkt erfüllt werden. Die erforderliche Verknüpfung mit jeweils drei unterschiedlichen Systemen verursacht hohe Aufwände.

Die IHK-Organisation stellt sich dieser Herausforderung mittels fünfer eng ineinander verzahnter Programme:

- Stammdaten: die langfristige Fusion der drei bestehenden Systeme schafft die Grundlage für IHK-übergreifende Bündelung von Verwaltungsvorgängen und single points of contact für Unternehmen, die mehreren IHKs angehören.
- Technologie: IT-Referenzarchitektur als gemeinsamer Standard für alle neuen Anwendungen
- Bildung: zielgruppenfokussiertes Online-Portal als Dreh- und Angelpunkt der dualen Berufsbildung
- Gewerberecht: prozessoptimierte Digitalisierung der Antrags- und Erlaubnisverfahren im Gewerberecht
- Change: Unterstützung des Kulturwandels und der Veränderungsbereitschaft hin zu stärkerer IHK-übergreifender Zusammenarbeit und Arbeitsteilung

In den nächsten fünf Jahren werden insgesamt ca. 250 Mio. € investiert werden, um die IHK-Organisation als verlässliche Partnerin an der Seite der Unternehmen, der Ausbilder, der Auszubildenden, dem Ehrenamt und der Politik modern aufzustellen.

Für unsere IHK bedeutet das einen Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 2,6 Mio. €. Eine erste Tranche haben wir im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt. Daneben nutzen wir Mittel, die aus der Ausgleichsrücklage fließen, für die Dotierung einer zweckgebundenen Rücklage für Digitalisierung.

2.D RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN | ZINS- UND BIOMETRISCHE EFFEKTE

Die IHK gab bis März des Jahres 2000 Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter ab zehn Jahren Zugehörigkeit. Gemäß HGB sind diese Zusagen in versicherungsmathematischen Verfahren in die Zukunft zu projizieren und deren Zukunftswert zu ermitteln. Dieser Wert ist auf das Bilanzjahr wiederum abzuzinsen (Gegenwarts- bzw. Barwert). Heißt: Beträgt der Zukunftswert z.B. 100.000 €, so ist dieser heute mit dem Gegenwartswert von z.B. 60.000 € zu bilanzieren. Dieser Wert wird natürlich jährlich verzinst und liegt so in z.B. 20 Jahren bei den zugesagten 100.000 €.

Sinkt nun der zugrunde zu legende -durch die Bundesbank ermittelte- Rechnungszins, muss der Gegenwartswert erhöht werden, um den Zukunftswert schrittweise zu erreichen. Diese Steigerung des Gegenwartswertes bilden wir im Finanzaufwand ab.

Der Gesetzgeber hat Anfang 2016 entschieden, die absehbar bis 2022 steil sinkende Zinskurve abzumildern. Dazu wurde beschlossen, den Zinssatz nicht mehr auf Basis des Durchschnittswertes der letzten sieben Jahre, sondern zehn Jahre anzuwenden. Dies führt zu einem langsameren Absinken dieses Zinssatzes (siehe Grafik). Dadurch entstand im Jahr 2016 ein einmaliger Entlastungseffekt beim Barwert der Pensionsrückstellungen. Damit dieser Entlastungseffekt für die spätere weitere Dotierung der Pensionsrückstellungen zur Verfügung steht, hat der Gesetzgeber eine „Ausschüttungssperre“ in Bezug auf diesen Barwert erlassen. Diese Ausschüttungssperre wird in Form der „Pensionszinsausgleichsrücklage“ abgebildet und im Nachtrag 2018 auf dem Vorjahresniveau belassen. Im Plan 2019 kommt es dann zu einer ersten plangemäßen Rückführung.

Herleitung der Pensionszinsausgleichsrücklage



Abbildung 1: Prognose Zinsverläufe

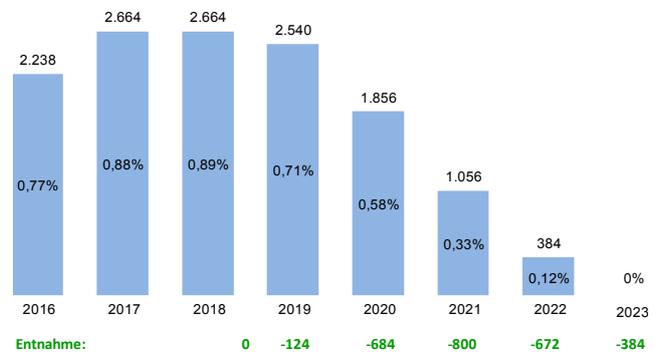


Abbildung 2: Dotierung der Pensionszinsausgleichsrücklage

- 1) Der untere Kurvenverlauf in Abbildung 1 zeigt die prognostizierte Entwicklung des Zinssatzes vor der Gesetzesänderung an, also mit dem 7-Jahres-Durchschnitt des Zinssatzes auf Unternehmensanleihen mit 15jähriger Laufzeit.
- 2) Die obere Linie trägt sodann jeweils den Zinssatz nach Gesetzesänderung ab; dieser wird durch einen 10-Jahres-Durchschnitt berechnet.
- 3) Die entstehende Spanne unterliegt der Ausschüttungssperre und ist Basis der Berechnung der Pensionszinsausgleichsrücklage.
- 4) Für das Jahr 2019 liegen versicherungsmathematische Gutachten von unserem Aktuar (WillisTowersWatson, Wiesbaden) vor. Der Unterschiedsbetrag schwankt dabei um 32.000 € je Zinssatzveränderung um einen Basispunkt. Diesen Wert haben wir bei der Ermittlung der Werte ab 2018 zugrunde gelegt. Am Beispiel 2020 bedeutet das: 58 Basispunkte x 32.000 € entsprechen 1.856.000 €; damit wird es voraussichtlich ab 2019 zu einem ersten Auflösungsschritt kommen. Mit heutigem Kenntnisstand sehen wir eine Auflösung dieser zweckgebundenen Rücklage im Jahr 2023 vor.

Zu diesen Zinseffekten, welche im Finanzaufwand abgebildet werden, treten im Nachtrag 2018 noch biometrische Effekte hinzu. Grund ist hier, dass die sogenannten Heubecktafeln in 2018 novelliert wurden (erstmalig seit 2005). Diese bilden den bundesweiten Durchschnitt von Lebensdauern, Invaliditäten und anderen Lebenseinflüssen ab. Die Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung nimmt seit Jahren kontinuierlich zu, weshalb es nach dieser Heubeck-Anpassung zu Erhöhungen der Rückstellungen kommt. Doch auch diese Tafeln treffen nicht die biometrischen Größen der Berechtigten unseres Versorgungswerkes. Die Lebensdauern sind teils erheblich länger, was jährlich zu weiteren Anpassungen führen muss. So gibt es nun folgende Effekte im Nachtrag 2018, die im Personalaufwand abzubilden sind:

1. Anwartschaften (Regelzuführung)	257.000 €
2. Anwendung neuer Heubeck-Richttafeln	484.000 €
3. Höhere biometrische Werte IHK-Rentnern	485.000 €
4. Korrektur bei Aktiven bzgl. Anerkennungsparametern (Vordienstzeiten, 13. Zahlung [„Weihnachtsgeld“])	460.000 €
5. Sterbefälle und Parameteranpassungen bei der SV-Rente	- 225.000 €
	<u>1.460.000 €</u>

3. BETRIEBSERTRÄGE

POS. 1 | BEITRÄGE

Beim Nachtragswert 2018 bleiben wir aufgrund der Herbstprognose mit 225.000 € unter dem Planwert in Höhe von 12.225.000 €. Hauptursache ist eine Abweichung bei der Planposition „IHK-Beiträge aus Vorjahren“ von 300.000 €.

Der Planwert für 2019 setzt sich zusammen aus der Herbstprognose bei den Beiträgen aus laufendem Jahr in Höhe von 10.000.000 € und dem Mittelwert der Jahre 2008 bis 2017 bei den Beiträgen aus Vorjahren in Höhe von 2.500.000 €; in Summe also 12.500.000 €.

POS. 2 | GEBÜHREN

Die Gebühren steigen von 3.000.000 € auf 3.090.000 (+ 3%) weiter sukzessive an, was insbesondere durch die Dynamik bei den Ausbildungsgebühren bedingt ist, da die zu 2016 greifende Gebührenerhöhung in allen drei Ausbildungsjahrgängen ankam und -kommt. Die Erträge aus den Produktbereichen Weiterbildungsprüfungen, Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichtungen, den Erlaubnis- und Registerverfahren „Gewerbeordnung“ (Vermittlerberufe) sowie den Außenhandelsdokumenten (Carnets & Ursprungszeugnisse) bleiben bei einem Niveau von 1.280.000 € stabil.

POS. 3 | ENTGELTE

Die Entgelte bleiben trotz der Einbußen im Weiterbildungsgeschäft in Wolfsburg mit knapp über 1 Mio. € stabil. Das konnte in 2018 insbesondere durch zusätzliche Angebote zum Thema DSGVO gelingen. Es ist erklärtes Ziel unserer IHK, auch in 2019 aktiver Weiterbildungspartner in der Region zu sein. Wir haben dabei aber anzuerkennen, dass der Großkunde VW auch in Zukunft eher weniger als Nachfrage von Weiterbildungen auftreten wird.

POS. 6 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Diese Rubrik ist zum einen geprägt von Projekten, welche gefördert werden und/oder in Kooperation mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum verfolgt werden. Die Erträge durch die damit verbundenen Förder- bzw. Partnermittel gehen im IHK-Haushalt kontinuierlich zurück, da der überwiegende Teil der Projekte an die Tochtergesellschaft IHKLW Service & Projekte GmbH übergeben wurde bzw. mit 1. Januar 2019 übergeben wird.

Unsere IHK ist gemeinsam mit ihrer Tochter in folgenden Projekten und Initiativen aktiv:

- Fachkräfteinitiative mit Unternehmensservice Fachkräfte und Netzwerkmanagement der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen)
- Gründungslandschaft mit Ideenschmiede und „Mittelstand meets startups“
- Bildungslandschaft mit Willkommenslotsen, Ausbildungsbotschaftern
- Kampagne „Pro duale Berufsorientierung“

Zum anderen fallen hier Erstattungen an, die u.a. aus folgenden Elementen bestehen:

- Erstattungen der IHK Stade für gemeinsame Berater (Nachfolgemoderation & Innovationsberatung) mit 74.000 €
- Erstattungen wegen Mutterschutzzeiten mit 23.000 €
- Erstattung der Leuphana-Universität wegen abgesagter Stiftungsprofessur mit 40.000 €
- Partner-Support-Program in der GS Wolfsburg mit 26.000 € (bis 2018)
- Beteiligung von Partnern an IHK-Veranstaltungen mit ca. 50.000 €

4. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

POS. 7 | MATERIALAUFWAND

Im Materialaufwand werden alle Aufwendungen des Kerngeschäfts gebucht: Prüfungsunterlagen, Prüferentschädigungen, Dozentenhonoreare, Veranstaltungskosten (Miete, Catering, Technik, Redner), politische Meinungsbildung (z.B. durch gutachterliche Stellungnahmen) und Projektaktivitäten.

Diese Position sinkt, da einerseits Projektgeschäft an die Tochtergesellschaft übertragen wurde und andererseits weniger Veranstaltungen stattfanden. Das betrifft in 2018 die auf die IHK Braunschweig übertragene Landesbestenehrung und in 2019 den auf die IHK Emden übertragenen Tourismustag.

Bei den Wirtschaftsförderprojekten haben wir folgende Aktivitäten verfolgt bzw. geplant:

In 2018 umgesetzt (119.000 €):

• Kofinanzierung Fachkräfteportal Nordostniedersachsen	37.500 €
• Allianz für die Region Regionalmarketinginitiative	25.000 €
• Allianz für die Region Regionalkonferenz	12.500 €
• Metropolregion Hamburg Unterstützung Geschäftsstelle	18.000 €
• Unterstützung Zukunftswerkstatt Buchholz	10.000 €
• Personalgestellung Schleuse Lüneburg	10.000 €
• Unterstützung Welcome Center Wolfsburg	5.000 €
• Lünale-Beteiligung	1.000 €

In 2019 geplant (106.000 €):

• Projekt Ideenschmiede / Gründergold	30.000 €
• Allianz für die Region Regionalmarketing	25.000 €
• Metropolregion Hamburg Projekte & Geschäftsstelle	16.000 €
• Unterstützung Zukunftswerkstatt Buchholz	10.000 €
• Projektanteil Schleuse Lüneburg	10.000 €
• Unterstützung Welcome Center Wolfsburg	4.000 €
• Lünale-Beteiligung	1.000 €
• Weitere Projekte im Rahmen der Interessenvertretung	10.000 €

POS. 8 | PERSONALAUFWAND MIT PERSONALÜBERSICHT

Die Summe der Personalaufwendungen übersteigt im Nachtrag 2018 den Planwert massiv (+12,5 %), was ausschließlich an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen liegt. Die Herleitung und Begründung dieses Betrags von 1.460.000 € ist auf Seite 20 (Kapitel 2d) dargestellt.

Zu den Gehältern:

Der Nachtragswert 2018 liegt deutlich unter Plan (- 1,2%). Ursachen sind Elternzeiten, Krankheiten und zeitweise Nichtbesetzung von Stellen.

Den Planwert 2019 beeinflussen zwei Größen:

1. Das Präsidium hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Gehälter mit maximal 3 Prozent jährlich ansteigen zu lassen. Aus dieser Steigerung sind die Tarifierpassungen und die strukturell-individuellen Anpassungen sowie eventuelle (temporäre) Stellenaufstockungen darzustellen. Die tarifliche Anpassung wird in 2019 2,14 % betragen (Ermittlung erfolgt aus dem Dreijahresdurchschnitt des Tarifindex der Deutschen Bundesbank). Wert: +183.000 €
2. Zwei Projektstellen (Willkommenslotse und Netzwerk Allianz für Fachkräfte) werden zum 1. Januar 2019 an die Tochtergesellschaft IHKLW Service & Projekte GmbH übergeben. Wert: - 80.000 €

Übersicht der Personalpläne

Mitarbeitergruppe	Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
Geschäftsführung	7,85	7,85	8,85	8,85	7,85	7,85
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bereichsleiter	4,85	4,85	5,85	5,85	4,85	4,85
Geschäftsstellenleiter	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Berater und interne Referenten	44,82	41,23	42,32	39,43	47,62	44,10
Teamleiter	10,00	10,00	9,00	9,00	7,50	7,43
Berater	27,82	25,35	27,32	25,05	31,12	28,25
(Interne) Referenten	7,00	5,88	6,00	5,38	9,00	8,43
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	64,78	53,89	64,28	53,11	63,03	51,96
Sachbearbeiter & Assistenzen	58,78	50,58	58,28	50,23	57,03	48,95
Technisches Personal	4,00	2,93	4,00	2,56	4,00	2,68
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,38	2,00	0,33	2,00	0,33
„Stammpersonal“	117,45	102,97	115,45	101,39	118,50	103,91
Projektmitarbeiter	9,55	7,53	6,55	5,09	3,75	3,00
Mitarbeiter der IHKLW Service & Projekte GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	2,75	2,75
Auszubildende	12,00	12,00	11,50	11,50	11,50	11,50
Gesamtpersonal	139,00	122,50	133,50	117,97	136,50	121,16

Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopfzahlen teilweise unrunde Zahlen.

Die Erhöhung der Planstellen von Plan 2018 nach Plan 2019 setzt sich v.a. zusammen aus:

- Eine Beraterstelle für Digitalisierung in der GS Wolfsburg
- Zwei Stellen im neuen Innovationsbereich „Produkt- und Prozessentwicklung“ mit den Schwerpunkten Qualitäts- und Prozessmanagement sowie Projektmanagement

POS. 9 | ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen nehmen zu:

- In 2017 stellten wir vom GWG-Pool-Verfahren (Bündelung aller geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem Pool mit 5jähriger Abschreibung) auf die Direktabschreibung um; der Pool wird also sukzessive aufgelöst. Dadurch steigen die Abschreibungswerte in 2018.
- Hinzu kommt, dass mit 2018 die GWG-Grenze von 410 € auf 800 € erhöht wurde; dadurch können deutlich mehr Wirtschaftsgüter direkt abgeschrieben werden, was den Wert erhöht.

POS. 10 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Diese Position bleibt im Nachtrag 2018 unter dem Planwert (- 160.000 € oder -4,0%). Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung). Die Unterschreitung des Planwerts resultiert unter anderem daraus, dass das Weiterbildungsbudget für die IHK-Mitarbeiter nicht ausgeschöpft wurde (- 25.000 €), dass die Erstellung eines Löschkonzepts im Zusammenhang mit der DSGVO verschoben wurde (-40.000 €) und dass unser Schlüssel zur Finanzierung des DIHKs und anderer Dachorganisationen von 1,25 auf 1,03 % sank (- 105.000 €).

Von Plan 2018 auf Plan 2019 steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 248.000 € bzw. 6,3%. Der Hauptgrund liegt ganz klar in der Verdopplung unserer finanziellen Anstrengungen rund um die Digitalisierung: Wir werden in 2019 für EDV-Dienstleistungen insgesamt 1.123.000 € ausgeben und damit 578.000 € mehr als noch in 2018. Weitere Einzelheiten zur Digitalisierung sind in Kapitel 2c dargestellt.

5. BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis ist in 2018 trotz der Herausforderungen rund um die Pensionsrückstellungen mit knapp 400.000 € positiv. Im Jahr 2018 planen wir ein deutlich positives Betriebsergebnis in Höhe von 1.292.000 €.

6. FINANZERGEBNIS

POS. 11-13 | FINANZERTRÄGE

In den Jahren 2018 und 2019 rechnen wir aufgrund weiter niedriger Zinsen sowie Finanzmärkten in unsicherem Umfeld (u.a. US-Handelspolitik, unsichere diplomatische Beziehungen, cyber-war, Brexit, politische Unsicherheiten in Schwellenländern) mit auszusüttenden Erträgen aus unserem Finanzanlagevermögen in Höhe von 1% des Fondsvolumens, also mit 360.000 €.

Hinzu kommen Erträge aus unseren Rückdeckungsversicherungen sowie der Forderungszunahme bzgl. eines Mitarbeiters, der auch für die IHK Stade tätig ist und für den Rückstellungen für Pension bei unserer IHK gebucht werden und hälftig Forderung ausgewiesen werden.

POS. 15 | FINANZAUFWENDUNGEN

Bei den Finanzaufwendungen zeigen wir die Effekte aus Pensionszinsen: Einerseits wird der jährliche Aufzinsungsbetrag dargestellt und andererseits der Erhöhungsbetrag des Gegenwartswerts (= Abzinsungseffekt). Deswegen erwarten wir bis 2021 noch negative Finanzergebnisse.

7. JAHRESERGEBNIS, ERGEBNISVERWENDUNG UND BILANZERGEBNIS

POS. 20-23 | JAHRESÜBERSCHUSS MIT RÜCKLAGENVERÄNDERUNGEN & RÜCKLAGENSPIEGEL

Der Jahresüberschuss 2018 fällt vor allem wegen der Herausforderungen bei den Pensionsrückstellungen deutlich negativ aus (- 1.363.000 €). Ein großer Teil der nun eingetretenen biometrischen Risiken war in unserem Risikokatalog zur Ermittlung der Ausgleichsrücklage enthalten. Durch den Eintritt kann es nun entnommen werden. Durch weitere Änderungen des Risikokatalogs kann die Ausgleichsrücklage um 2.558.000 € entlastet werden und somit das negative Ergebnis kompensieren. Mit diesen Änderungen setzt die IHK Lüneburg-Wolfsburg Teile des nicht rechtskräftigen Urteils des OVG Niedersachsen (Az. 8 LB 128/17 und 129/17) um. Der nicht zur Verlustabdeckung erforderliche Betrag wird genutzt, um eine Digitalisierungsrücklage im Umfang von 1.350.000 € zu begründen. Diese basiert auf einer schätzgenauen Erhebung des DIHKs, wonach in den Jahren 2019 bis 2023 Digitalisierungsaufwendungen von 252 Mio. € auf die IHK-Organisation insgesamt (79 IHKs) zukommen werden. Für die IHK LW bedeutet das bei dem aktuellen Verteilerschlüssel einen Aufwandsanteil von 2.600.000 € in dieser Zeit. Die zweckgebundene Rücklage dient dazu, diesen Aufwand zu finanzieren. Es verbleibt eine Dotierungsreserve in Höhe von 1.250.000 €.

In 2019 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von -259.000 € durch die plangemäße Entlastung der Pensionszinsausgleichsrücklage sowie durch eine erste Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage finanziert.

Nachfolgend werden die Ziele der einzelnen Rücklagen erläutert; deren geplante Veränderungen sind in der Beschlussvorlage abgebildet und die Bestände können der Tabelle unten entnommen werden.

Ausgleichsrücklage	dient dem Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen; u.a. um Beitragssatzkontinuität zu gewährleisten
Pensionszinsausgleichsrücklage	diese bildet den Differenzwert zwischen „altem“ und „neuem“ Zinssatz bzgl. der Pensionsrückstellungen ab (siehe auch Kapitel 2.B)
Instandhaltungsrücklage	dient der Finanzierung der absehbar nötigen Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen der IHK-Immobilien.
Digitalisierungsrücklage	dient der verlässlichen Finanzierung der Aufwendungen bei der Digitalisierung der IHK-Organisation

Übersicht Eigenkapital

	2015	2016	2017	2018 HR	2019 P
Eigenkapital	15.517.359 €	17.842.538 €	17.305.010 €	15.942.319 €	15.683.319 €
Festgesetztes Kapital	5.000.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €
Ausgleichsrücklage	7.132.932 €	6.658.267 €	6.658.267 €	4.100.267 €	4.100.267 €
Andere Rücklagen	3.884.330 €	6.266.315 €	6.692.052 €	8.042.052 €	7.783.052 €
Pensionsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsdifferenzrücklage	1.886.994 €	- €	- €	- €	- €
Pensionszinsausgleichsrücklage	- €	2.238.316 €	2.664.053 €	2.664.053 €	2.540.053 €
Rücklage "Projekte zur Förd. der reg. Wirtschaft"	292.036 €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrücklage	1.705.300 €	4.027.999 €	4.027.999 €	4.027.999 €	4.027.999 €
Digitalisierungsrücklage	- €	- €	- €	1.350.000 €	1.215.000 €
Ergebnis	- 499.902 €	1.117.956 €	154.691 €	- €	- €

POS. 24 | BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn beträgt im Nachtrag 2018 0 €.

Gemäß unserem Finanzstatut muss der Bilanzgewinn des Folgejahres auf „0“ geplant werden. Dies gelingt durch zweckbestimmte und geplante Entnahmen aus Rücklagen.

8. INVESTITIONSPLAN

POS. 11 | INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN

In 2018 haben wir massiv in unsere Systeme investiert. Über das sogenannte VDI-Projekt (virtual desktop infrastructure) haben wir unsere Rechnerinfrastruktur auf virtuelle Clients umgestellt und gleichzeitig ein ohnehin anstehendes Betriebssystemupdate (Windows 10) vorgenommen. Diese Investition spiegelt sich in den Sachanlage-Investitionen mit 314.100 € wider (davon 42.900 € geringwertige Wirtschaftsgüter). Gleichzeitig wurden zwei Kfz ersetzt (Hauptgeschäftsführer und ein Berater). Des Weiteren haben wir für den Fahrzeugpool einen eGolf angeschafft. Eine Kfz-Investition ist entfallen, da für einen Berater ein Fahrzeug geleast wurde, da die Konditionen gegenüber dem Kauf besser ausfielen.

In 2019 ist – vorbereitend auf den Umzug der Geschäftsstelle in Wolfsburg in 2020 – ein Baukostenzuschuss für die künftig zu mietenden Räumlichkeiten in Höhe von 480.000 € eingeplant. Daneben werden Fahrzeuge ersatzbeschafft. Auch in 2019 sorgen wir für die sukzessive weitere Modernisierung unserer Geschäftsausstattung und investieren in Ersatzbeschaffungen für Hardware, Büromöbel sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

POS. 13 | INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Die oben erwähnte Investition in das VDI-Projekt wurde mit 188.200 € umgesetzt. Weiter wurden im Rahmen des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses Lizenzen für Verwaltungs-Software gekauft:

- | | |
|--|----------|
| • ELVIS-ADR | 37.500 € |
| • EVA-Registeranwendung für Immobilienmakler | 15.400 € |
| • Nachfrageverbundpaket II (u.a. Umfrage-Serviceportal, Webfachverfahren Prüfer & Prüferentschädigung) | 60.500 € |

Auch in 2019 stehen weitere Investitionen in die IT an:

- | | |
|--|----------|
| • Neue Weiterbildungs-Software | 50.000 € |
| • Upgrade von Office 365 Pro Plus zu E3 (Exchange Projekt) | 35.000 € |
| • Gfl - Einmalentgelt zur Produktfinanzierung Paket 1 | 39.300 € |
| • Gfl - Einmalentgelt zur Produktfinanzierung Paket 1 | 59.000 € |
| • PM/QM-Software | 10.000 € |

POS. 14 | ABGÄNGE AUS DEM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Bereits in 2017 wurde die Pensionstreuhand der IHK Lüneburg-Wolfsburg GmbH GmbH aufgelöst. Die Rückzahlung des Stammkapitals in Höhe von 50.000 € erfolgte in 2018. Weiter wurden Lebensversicherungen in Höhe von 269.000 € fällig.

POS. 15 | ZUGÄNGE ZUM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Nachtrag 2018: Im September 2018 wurde von der Vollversammlung beschlossen, das Eigenkapital der 100%igen Tochter „IHKLW Service & Projekte GmbH“ über eine Kapitalrücklage von 100.000 € zu stärken. Das ermöglicht der Tochter, bei Förderprogrammen in Vorleistung zu gehen (Fördermittel werden nachschüssig entrichtet). Weiter sollen die ausgeschütteten Erträge aus dem Spezialfonds wieder angelegt werden.

Plan 2019: Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge des Spezialfonds und thesaurierende Erträge aus Lebensversicherungen

IHKLW SERVICE & PROJEKTE GMBH GEWINN- UND VERLUSTPLANUNG NEBST KONSOLIDIERUNG

Die S&P GmbH hat folgende Ertragskategorien:

- Verpachtung der Anzeigenfläche der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“
- Teilnehmerentgelte an Veranstaltungen
- Sponsorentgelte, insbesondere bei Veranstaltungen
- Öffentliche Fördermittel mit:
 - Kampagne Duale Berufsbildung
 - ab 2019 Netzwerkkoordination Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
 - ab 2019 startup meets Mittelstand (Gründergold)
- Kooperationsentgelte
- Zahlungen der IHK für Organisationsleistungen der S&P GmbH

In 2018 bleibt die GmbH voraussichtlich etwas hinter dem Planwert von 392.400 € zurück (375.000 €). Dies resultiert vornehmlich aus im Plan 2018 dargestellten Binnenverrechnungen zwischen der Mutter und der Tochter insbesondere bei kleineren Veranstaltungen, welche künftig lediglich im Jahresabschluss dargestellt werden. Ansonsten wurden die Planpositionen im Material, Personal- und sonstigem betrieblichen Aufwand gut eingehalten. Die GmbH hat in 2018 also ihre Geschäftstätigkeiten ausgeweitet, eine erste Mitarbeiterin eingestellt und steht solide da. Ein Betriebsergebnis in Höhe von 10.000 € zeigt dies.

In 2019 erwarten wir eine weitere deutliche Zunahme der Aktivitäten der Tochtergesellschaft. Wie oben bereits dargestellt, wird das Projektgeschäft stark ausgeweitet. Weitere 2,75 Stellen werden besetzt werden – mit den entsprechenden Folgen in allen Planpositionen: Die Erträge aus Projektmitteln steigen stark, ebenso wie Material- und Personalaufwand.

Konsolidierte GuV-Darstellung für die Wirtschaftsjahre 2018 / 2019

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	HR 2018			Plan 2019		
		IHK	IHK S&P	gesamt	IHK	Plan 2019	gesamt
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.000.000	0	12.000.000	12.500.000	0	12.500.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.992.000	0	2.992.000	3.089.000	0	3.089.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.087.000	274.000	1.361.000	1.052.000	297.000	1.349.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	445.000	101.000	546.000	265.000	330.000	595.000
	Betriebserträge	16.524.000	375.000	16.899.000	16.906.000	627.000	17.533.000
7.	Materialaufwand	2.755.000	314.000	3.069.000	2.891.000	369.000	3.260.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	450.000	8.000	458.000	467.000	8.000	475.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.305.000	306.000	2.611.000	2.424.000	361.000	2.785.000
8.	Personalaufwand	9.038.000	36.000	9.074.000	8.058.000	189.000	8.247.000
	a) Gehälter	6.260.000	30.000	6.290.000	6.447.000	157.000	6.604.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.778.000	6.000	2.784.000	1.611.000	32.000	1.643.000
9.	Abschreibungen	549.000	0	549.000	473.000	0	473.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.785.000	13.000	3.798.000	4.192.000	7.000	4.199.000
	Betriebsaufwand	16.127.000	363.000	16.490.000	15.614.000	565.000	16.179.000
	Betriebsergebnis	397.000	12.000	409.000	1.292.000	62.000	1.354.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	2.000		2.000	1.000		1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	457.000	0	457.000	477.000	0	477.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	3.000	0	3.000	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.208.000		2.208.000	2.015.000		2.015.000
	Finanzergebnis	-1.746.000	0	-1.746.000	-1.537.000	0	-1.537.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.349.000	12.000	-1.337.000	-245.000	62.000	-183.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.000		14.000	14.000		14.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.363.000	12.000	-1.351.000	-259.000	62.000	-197.000
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	155.000	-2.000	153.000	0		0
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.558.000	0	2.558.000	259.000	0	259.000
23.	Einstellungen in Rücklagen	1.350.000	0	1.350.000	0	0	0
	Bilanzgewinn	0	10.000	10.000	0	62.000	62.000

Planbilanz zum 31.12.2018

Beträge in T€

Aktiva	Ist 31.12.2017	HR 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Passiva	Ist 31.12.2017	HR 31.12.2018	Plan 31.12.2019
Immaterielle Verm.	57	298	457	Festgesetztes Kapital	3.800	3.800	3.800
Sachanlagen	3.979	3.898	4.224	Ausgleichsrücklage	6.658	4.100	4.100
Finanzanlagen	37.912	38.146	38.623	Andere Rücklagen	6.692	8.042	7.783
dav: -Spezialfonds	35.781	36.141	36.501	dav. - Pensionszinsausgleichsrückl.	2.664	2.664	2.540
				- Instandhaltungsrücklage	4.028	4.028	4.028
				- Rücklage "IHK Digital"		1.350	1.215
Anlagevermögen	41.949	42.342	43.304	Bilanzgewinn / -verlust	155	0	0
				Eigenkapital	17.305	15.942	15.683
Forderungen	1.312	1.312	1.312	Sonderposten	1	0	0
Kasse, Bankguthaben	2.823	1.447	1.005	Rückstellungen f. Pensionen	23.208	25.328	26.057
				Sonstige Rückstellungen	2.477	2.621	2.671
Umlaufvermögen	4.135	2.759	2.317	Rückstellungen	25.685	27.949	28.728
ARAP	24	24	24	Verbindlichkeiten	2.374	1.060	1.060
				PRAP	743	174	174
Bilanzsumme	46.108	45.125	45.645	Bilanzsumme	46.108	45.125	45.645

Investitionsplan für die Wirtschaftsjahre 2018 / 2019

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2018	Nachtrag 2017 mehr / weniger	HR 2018	Plan 2019
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.179	17.000	-1.000	16.000	6.000
	davon: - Verkauf Dienstwagen	734	17.000	-900	16.100	6.000
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-188.216	-492.200	89.200	-403.000	-703.000
	davon: - Gebäude	0	0	0	0	-480.000
	- Fahrzeuge	0	-131.000	28.000	-103.000	-60.000
	- Hardware	-25.819	-167.200	66.200	-101.000	-46.000
	davon: VDI-Projekt		-150.000	67.000	-83.000	0
	- Büromöbel	-126.613	-86.000	53.000	-33.000	0
	- GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-35.784	-108.000	-58.000	-166.000	-117.000
	davon: VDI-Projekt		0	-42.900	-42.900	0
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-926	-276.400	-45.600	-322.000	-264.000
	davon: - Verwaltungs-Software	0	-256.400	-54.600	-311.000	-259.000
	davon: VDI-Projekt		-187.000	-1.200	-188.200	0
	- diverse (Ersatz-) Investitionen	-926	-20.000	9.000	-11.000	-5.000
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	608.186	275.000	48.000	323.000	0
	davon: - verbundene Unternehmen	0	0	50.000	50.000	0
	- Beteiligungen	0	0	0	0	0
	- Buchgewinne	301.262	1.000	3.000	4.000	0
	- Auszahlungen Lebensversicherungen	306.924	274.000	-5.000	269.000	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000.594	-825.400	272.400	-553.000	-477.000
	davon: - verbundene Unternehmen	-25.000	0	-100.000	-100.000	0
	- Beteiligungen	-59.650	0	0	0	0
	- Spezialfonds Deka IHK LW	-648.727	-720.000	360.000	-360.000	-360.000
	- Thesaurierende Erträge	-267.217	-105.400	12.400	-93.000	-117.000
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-580.371	-1.302.000	363.000	-939.000	-1.438.000

Anmerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut werden die Investitionsausgaben insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu Ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2018	Nachtrag 2017 mehr / weniger	HR 2018	Plan 2019	Abw. 2019 HR 2018
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	10.204.656	12.225.000	-225.000	12.000.000	12.500.000	500.000
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	2.179.673	2.385.000	-301.000	2.084.000	2.500.000	416.000
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	9.339.302	9.840.000	76.000	9.916.000	10.000.000	84.000
	Beitragserrstattung lfd. Jahr	-1.314.319	0	0	0	0	0
2.	Erträge aus Gebühren	2.946.268	2.890.000	102.000	2.992.000	3.089.000	97.000
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.579.280	1.620.000	97.000	1.717.000	1.808.000	91.000
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	624.689	600.000	0	600.000	600.000	0
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	742.299	670.000	5.000	675.000	681.000	6.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.097.379	1.068.000	19.000	1.087.000	1.052.000	-35.000
	davon: - Verkaufserlöse	37.960	1.000	0	1.000	1.000	0
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.003.574	1.000.000	25.000	1.025.000	984.000	-41.000
	- Sonstige Entgelte	55.845	67.000	-6.000	61.000	67.000	6.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	675.133	603.000	-158.000	445.000	265.000	-180.000
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	347.602	152.000	-15.000	137.000	50.000	-87.000
	- Erträge aus Erstattungen	186.746	165.000	54.000	219.000	189.000	-30.000
	- Auflösung von Rückstellungen	58.257	250.000	-235.000	15.000	0	-15.000
	- Sonstige	82.528	36.000	38.000	74.000	26.000	-48.000
	Betriebserträge	14.923.437	16.786.000	-262.000	16.524.000	16.906.000	382.000
7.	Materialaufwand	2.792.241	2.901.000	-146.000	2.755.000	2.891.000	136.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	443.156	468.000	-18.000	450.000	467.000	17.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.349.085	2.433.000	-128.000	2.305.000	2.424.000	119.000
	davon: - Fremdleistungen:	2.244.917	2.304.000	-150.000	2.154.000	2.261.000	107.000
	davon: - Honorare Dozenten	399.671	397.000	-59.000	338.000	373.000	35.000
	- Prüferentschädigungen	673.142	674.000	0	674.000	674.000	0
	- IHK-Veranstaltungen	627.100	700.000	-93.000	607.000	647.000	40.000
	- Wirtschaftsförderprojekte	74.738	60.000	59.000	119.000	106.000	-13.000
	- Sonstige	470.266	473.000	-57.000	416.000	461.000	45.000
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	104.168	129.000	22.000	151.000	163.000	12.000
8.	Personalaufwand	7.607.791	8.063.000	975.000	9.038.000	8.058.000	-980.000
	a) Gehälter	6.257.894	6.339.000	-79.000	6.260.000	6.447.000	187.000
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.017.218	6.158.000	-71.200	6.086.800	6.263.000	176.200
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalrückstellungen	122.625	49.000	5.200	54.200	48.000	-6.200
	- Ausbildungsvergütungen	118.051	132.000	-13.000	119.000	136.000	17.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.349.897	1.724.000	1.054.000	2.778.000	1.611.000	-1.167.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.112.234	1.212.000	-8.000	1.204.000	1.240.000	36.000
	- Vorsorge	237.663	512.000	1.062.000	1.574.000	371.000	-1.203.000
9.	Abschreibungen	486.361	541.000	8.000	549.000	473.000	-76.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.621.564	3.944.000	-159.000	3.785.000	4.192.000	407.000
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	269.749	333.000	-33.000	300.000	297.000	-3.000
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	167.191	155.000	0	155.000	157.000	2.000
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	843.926	998.000	-106.000	892.000	1.528.000	636.000
	davon: - IT & Digitalisierung	453.993	573.000	-28.000	545.000	1.123.000	578.000
	- IHK-Wahl	5.481	250.000	0	250.000	0	-250.000
	- Rechts- und Beratungskosten	271.154	200.000	38.000	238.000	225.000	-13.000
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	382.721	334.000	20.000	354.000	368.000	14.000
	- Präsidentenfonds	0	3.000	0	3.000	3.000	0
	- Aufwendungen IHK-Organisation	712.547	733.000	-105.000	628.000	662.000	34.000
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	566.883	593.000	-95.000	498.000	521.000	23.000
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	145.664	140.000	-10.000	130.000	141.000	11.000
	- Aufwendungen Grundstücke, Ge- bäude- und Geschäftsausstattung	484.117	424.000	-2.000	422.000	432.000	10.000
	- Abschreibungen auf Forderungen	172.430	180.000	-1.000	179.000	180.000	1.000
	- Sonstige	312.249	334.000	30.000	364.000	340.000	-24.000
	Betriebsaufwand	14.507.958	15.449.000	678.000	16.127.000	15.614.000	-513.000
	Betriebsergebnis	415.479	1.337.000	-940.000	397.000	1.292.000	895.000

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2018	Nachtrag 2017 mehr / weniger	HR 2018	Plan 2019	Abw. 2019 HR 2018
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.683	1.000	1.000	2.000	1.000	-1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	889.275	826.000	-369.000	457.000	477.000	20.000
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	650.060	721.000	-357.000	364.000	360.000	-4.000
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	239.215	105.000	-12.000	93.000	117.000	24.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	4	0	3.000	3.000	0	-3.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	1	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.829.839	2.150.000	58.000	2.208.000	2.015.000	-193.000
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	954.435	860.000	-45.000	815.000	783.000	-32.000
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	875.404	1.290.000	103.000	1.393.000	1.232.000	-161.000
	Finanzergebnis	-938.878	-1.323.000	-423.000	-1.746.000	-1.537.000	209.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-523.399	14.000	-1.363.000	-1.349.000	-245.000	1.104.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.129	14.000	0	14.000	14.000	0
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-537.528	0	-1.363.000	-1.363.000	-259.000	1.104.000
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.117.956	0	155.000	155.000	0	-155.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	2.558.000	2.558.000	259.000	-2.299.000
	- aus der Ausgleichsrücklage	0	0	2.558.000	2.558.000	0	-2.558.000
	- aus der Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0	124.000	124.000
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	0	0	0	0	135.000	135.000
23.	Einstellungen in Rücklagen	425.737	0	1.350.000	1.350.000	0	-1.350.000
	- in die Rücklage "IHK Digital"	0	0	1.350.000	1.350.000	0	-1.350.000
	Bilanzgewinn	154.691	0	0	0	0	0

Anmerkung:

Es wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und übrigen Aufwendungen erklärt. (gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut)

Mittelfristige GuV-Prognose 2020 bis 2024

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	HR 2018	Plan 2019	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.000.000	12.500.000	12.725.000	12.954.000	13.187.000	13.424.000	13.665.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.992.000	3.089.000	3.000.000	3.000.000	3.100.000	3.200.000	3.300.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.087.000	1.052.000	1.100.000	1.250.000	1.250.000	1.300.000	1.300.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	445.000	265.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Betriebserträge	16.524.000	16.906.000	17.075.000	17.454.000	17.787.000	18.174.000	18.515.000
7.	Materialaufwand	-2.755.000	-2.891.000	-3.050.000	-3.160.000	-3.210.000	-3.260.000	-3.320.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-450.000	-467.000	-450.000	-460.000	-460.000	-460.000	-470.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.305.000	-2.424.000	-2.600.000	-2.700.000	-2.750.000	-2.800.000	-2.850.000
8.	Personalaufwand	-9.038.000	-8.058.000	-8.710.000	-8.968.000	-9.225.000	-9.488.000	-9.760.000
	a) Gehälter	-6.260.000	-6.447.000	-6.640.000	-6.839.000	-7.044.000	-7.255.000	-7.472.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-2.778.000	-1.611.000	-2.070.000	-2.129.000	-2.181.000	-2.233.000	-2.288.000
9.	Abschreibungen	-549.000	-473.000	-550.000	-525.000	-500.000	-500.000	-500.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.785.000	-4.192.000	-4.400.000	-4.700.000	-4.150.000	-4.145.000	-3.900.000
	Betriebsaufwand	-16.127.000	-15.614.000	-16.710.000	-17.393.000	-17.085.000	-17.393.000	-17.480.000
	Betriebsergebnis	397.000	1.292.000	365.000	101.000	702.000	781.000	1.035.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	2.000	1.000	500	500	500	500	500
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des	457.000	477.000	480.000	850.000	850.000	910.000	910.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	3.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	0	0	0	0	0	0	0
	Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus	0	0	0	0	0	0	0
	entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.208.000	-2.015.000	-1.470.000	-1.410.000	-840.000	-810.000	-650.000
	Finanzergebnis	-1.746.000	-1.537.000	-988.500	-558.500	11.500	101.500	261.500
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.349.000	-245.000	-623.500	-457.500	713.500	882.500	1.296.500
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0						
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	-14.000	-14.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.363.000	-259.000	-638.500	-472.500	698.500	867.500	1.281.500
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	155.000	0	0	394.500	1.222.000	2.942.500	4.194.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.558.000	259.000	1.033.000	1.300.000	1.022.000	384.000	
23.	Einstellungen in Rücklagen	-1.350.000	0					
	Bilanzgewinn	0	0	394.500	1.222.000	2.942.500	4.194.000	5.475.500

STANDORTE

IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG
Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 742-0
E-Mail: service@lueneburg.ihk.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE CELLE
Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle
Telefon: 05141 9196-0
E-Mail: service-ce@lueneburg.ihk.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE WOLFSBURG
Am Mühlengraben 22-24, 38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 2954-0
E-Mail: service-wob@lueneburg.ihk.de

IHK-REGIONALBÜRO LANDKREIS HARBURG
Bäckerstraße 6, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
Telefon: 04181 9399906
E-Mail: service-wl@lueneburg.ihk.de

ihk-lueneburg.de

